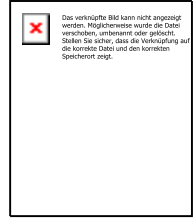


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 09.11.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14 943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Lutz Möbus
Herr Peter Dunkel
Herr Christian Grüneberg
Herr Falk Kubitzka
Herr Roland Scharp

Vertretung für Herrn Felix Thier

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Silvia Fuchs
Herr Andreas Jädicke
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Herr Berndt Schütze

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussvorlagen
 - 3.1 Haushaltssatzung 2018 5-3329/17-I
 - 3.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 5-3331/17-I
 - 3.3 Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Bärluch" vom 18. September 2000 (Vorlagennummer: 2-0376/00) 5-3316/17-III
 - 3.4 Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Zülowgrabenniederung" vom 25. November 2002 (Vorlagennummer: 2-0747/02) 5-3317/17-III
 - 3.5 Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Glashütte" vom 28. Juli 2003 (Vorlagennummer: 2-0147/03-II/1) 5-3318/17-III
 - 3.6 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 5-3340/17-I
- 4 Naturschutzbeirat; Biberbeauftragte
- 5 Auswertung des Jagdjahres 2016/2017
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dornbusch begrüßt alle Anwesenden zur 21. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 3

Beschlussvorlagen

TOP 3.1

Haushaltssatzung 2018 (5-3329/17-I)

Herr Ferdinand (Amtsleiter/Kämmerer): Mit vom AK Steuerschätzung geschätzten Steigerungen der Steuereinnahmen von jährlich ca. 4% bis 2021, profitieren die Gemeinden in Brandenburg im nächsten Jahr sehr. Bis 2021 hätte man somit einen sehr stabilen Rahmen. Gleichzeitig müssten aber die Aufgaben nicht weiter ansteigen, vor allem nicht die, die kostenträchtig sind.

Der Kreis verzichtet auf eine eins zu eins Partizipation an dieser Ertragsentwicklung, da eine Kreisumlagesenkung geplant ist. Die Gemeinden geben dann 1 Mio. € weniger an den Kreis ab. Wir befinden uns derzeit in Abwägung der Interessen sowohl der kreislichen haushaltsrelevanten Aufgaben, als auch der kommunalen Aufgaben. Die Kreisumlagesenkung führt im Kreishaushalt zu einer roten Null von rund 600 T € Minus. Ein Haushaltssicherungskonzept ist dennoch nicht notwendig, da Rücklagen vorhanden sind.

Viele Projekte können in diesem Jahr nicht realisiert werden. Die Kreisumlage um 1 % (2 Mio. €) wird es nicht geben, möglich ist nur ein halbes Prozent. Dafür werden ja verschiedene Kosten, die für die Kommunen relevant sind wie z.B. Breitband, übernommen. In anderen Landkreisen müssen die Kommunen ihren Teil übernehmen. Das Mobilitätskonzept ist erst einmal zurückgestellt. Es sei denn, das Land stellt Mittel zur Verfügung. Herr Ferdinand zählt weitere Projekte auf.

Der Kreis hat pauschale Konsolidierungsverpflichtungen für die Fachämter eingeplant. Diese sind noch nicht bis auf das letzte Konto herunter gebrochen.

Die Personalentwicklung zu den Gesamtaufwendungen: Bis 2018 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen mit anschließender Senkung. Gründe sind befristete Arbeitsverträge, im Rahmen der Asylbewerber, die dann auslaufen.

Schlüsselzuweisungen sind lt. der brandenburgischen Zentrale für politische Bildung eine Zuweisung die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes erteilt wird. Sie hat den Zweck die finanzielle Leistungshaft der Kommunen und der Kreise auszugleichen. Sie werden ohne Zweckbindung ausgereicht.

Es sind deutlich mehr Investitionen angemeldet, die nicht alle getätigt werden können. Das liegt auch an den vielen langlaufenden Projekten (Kreisstraßen, Baumaßnahmen im Rahmen des kommunalen Investitionsförderungsgesetzes). Der Kreis kann nur 1,7 Mio. € investive Schlüsselzuweisungen einplanen. Mit dieser Summe stehen nur 3,8 Mio. € als Gegenfinanzierung für die vielen Vorhaben zur Verfügung. Etliche der angemeldeten Investitionsmaßnahmen sind daher auf die Folgejahre verschoben worden.

Herr Grüneberg: Die Kreisumlage konnte nur um 0,5 % gesenkt werden, obwohl der Kreis eine nicht unerhebliche Ertragssteigerung zu verzeichnen hat, allerdings auch eine deutlich höhere Aufwandsteigerung. Herr Grüneberg bittet die Fachämter, näher auf die einzelnen Aufwandssteigerungen einzugehen.

Herr Grüneberg bezieht sich auf die Geldbewegungen gegenüber den Personalstellen. Wie hoch ist die Anzahl der Verwaltungsakte?

Herr Ferdinand: Den Ansatz, Anzahl der Verwaltungsakte, wird er der Verwaltungsleitung unterbreiten.

Gesamtaufwandsentwicklung: Wenn sich nur die Erträge einzelner Rechnungen verändert, ist das nicht mit Mehraufwand verbunden. Tatsächlich ist aber auch eine erhebliche Steigerung in der Anzahl der Belege und Buchungen zu erkennen. Der größte Anteil der Kostensteigerung befindet sich im Jugend- und Sozialamt.

Vorstellung der einzelnen Fachämter

Die folgenden Fachämter beziehen ihre Erläuterungen zum Produkthaushalt auf die zur Sitzung ausgeteilten Unterlagen „Haushaltsplan 2018“.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau Dr. Neuling: Der Haushalt ist nur für den täglichen Bedarf geplant ohne zusätzliche Reserven. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) rückt näher. Dieser Punkt ist in der Planung ebenfalls nicht berücksichtigt. Allerdings gibt es mit dem Kämmerer die Absprache, dass im Fall einer Tierseuche, die benötigten Gelder vorhanden sind.

Im Produkt Veterinärwesen ist schon teilweise die Tierkörperbeseitigung eingegliedert. Später soll es dann nur noch das Produkt Veterinärwesen geben. Im Bereich Tierschutz gibt es kleine Einnahme- und Ausgabesteigerungen. Tierschutzfälle nehmen zu, wie z.B. beschlagnahmte Tiere von illegalen Tiertransporten. Für die Kosten der Tierkörperbeseitigung wurden nur 100.000 € angesetzt. Sollte die Tierseuche kommen, gibt es eine vertragliche Regelung zwischen Land, Landkreis und Beseitigungspflichtigen einen bestimmten Prozentsatz (20%) zur Entsorgung von Haustieren zahlen zu müssen. Dennoch werden zusätzliche Gelder für die Entsorgung von Wildtieren benötigt.

In den Produkten Lebensmittelüberwachung sowie Schlachtier- und Fleischuntersuchung gibt es kaum Veränderungen. Bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sind höhere Einnahmen geplant. Diese können nur durch Schlachtungen von Gewerbetreibenden realisiert werden.

Solange wie keine Seuche vorhanden ist und das Geld für solch eine große Anschaffung fehlt, bleibt der große Posten (die Tierseuchendurchfahrtschleuse) von der Prioritätenliste gestrichen. Dafür gilt die o.g. Absprache mit dem Kämmerer. Auf der Liste stehen die Tötungszange für Geflügel und eine tierärztliche Hausapotheke.

Bei den Personalstellen gibt es keine Veränderungen. Dennoch sind die Personalkosten gestiegen. Diese resultieren aus den prozentual berechneten Gehaltserhöhungen.

Herr Grüneberg: Ist es wirklich möglich, bei einem Tierseuchenausbruch kurzfristig eine Tierseuchendurchfahrtschleuse zu bekommen? Seiner Meinung nach sollte der Landkreis besser gewappnet sein.

Besteht die Möglichkeit für die einzelnen Fachbereiche eine Stellenplanentwicklung bis zur Kreistagssitzung fertig zu stellen? Wie setzt sich in den einzelnen Bereichen die Personalkostensteigerung zusammen?

Herr Ferdinand: Die hier angegebenen Steigerungen sind mit 2,5 % tariflicher Anstieg zu Grunde gelegt. Die Stellenpläne mit Eingruppierungen ausführlicher darzustellen, ist vom Datenschutzbeauftragten nicht gewünscht.

Jedem ist bewusst, wie wichtig die Investition der Tierseuchendurchfahrtschleuse ist. Durch

die mögliche Förderung von Investitionsmaßnahmen (hauptsächlich Baumaßnahmen) und der trotzdem bestehenden Notwendigkeit der Kofinanzierung, ist der Landkreis nicht in der Lage anderweitige Präferenz zu ziehen. Wenn diese große Kofinanzierungsnotwendigkeit ausläuft, kann man auch wieder zu Kerninvestitionen eines Landkreises zurückkommen.

Frau Dr. Neuling: Es gibt eine Informationsvorlage 5-3222/17-LR „Information zur Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes 2018“. Darin befindet sich eine Tabelle zu den einzelnen Ämtern. Dort sind Änderungen der Stellen und der Aufwuchs mit Begründung dargestellt. Die Daten auf die einzelnen Produkte herunter zu rechnen ist zeitlich sehr aufwendig. Das Anliegen wird der Landrätin mitgeteilt.

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist für das nächste Jahr eine Ausbildungsstelle eines Lebensmittelkontrolleurs geplant. Dabei handelt es sich nicht um einen Aufwuchs, da eine Stelle Lebensmittelkontrolleur altersbedingt frei wird.

Herr Dornbusch: Wichtig ist zu erkennen, wie sich die große Veränderung in der Vergütung des Personals zusammensetzt. Gibt es im Stellenplan ebenfalls große Veränderungen?

Frau Dr. Neuling: Für das Veterinäramt bleibt der Stellenplan unveränderlich.

Herr Ferdinand: Auf der Seite 16 im Vorbericht ist die Stellenentwicklung dargestellt. 36,1 Stellen sind neu geplant, aber weitgehend nicht in den hier vorstelligen Fachämtern.

Herr Grüneberg kann für die einzelnen Teilpläne die Stellenentwicklung nicht nachvollziehen.

Ist es tatsächlich möglich die Tierseuchendurchfahrtschleuse in sehr kurzer Zeit zu beschaffen?

Herr Dornbusch: Die Notwendigkeit der Tierseuchendurchfahrtschleuse ist sehr hoch. Eventuell ist es möglich sich mit anderen Landkreisen in der Vorsorgeanschaffung zusammen zu schließen.

Frau Dr. Neuling: In den Nachbarkreisen ist keine so hochtechnische Schleuse vorhanden, nur im THW in der Prignitz. Im eigenen sowie in den benachbarten Landkreisen sind die einfachen Durchfahrtschleusen verfügbar. Der Landkreis ist bemüht, über die Tierseuchenkasse Vorsorgeverträge mit Firmen abzuschließen, die die benötigte Technik im Seuchenfall bereitstellen. In der Tierseuchenkasse in Cottbus sind bereits die Vergabeverfahren eröffnet und öffentlich ausgeschrieben. Diese Firmen führen dann die Tierseuchenbekämpfung bis zur Reinigung und Desinfektion durch.

Die schnelle Beschaffung der Tierseuchendurchfahrtschleuse ist abhängig vom Zeitpunkt der Bestellung und der Seuchenausbreitung. Derzeit ist es möglich, mit vorhandenen Mitteln zu arbeiten. Die Prioritäten der Investitionsvorhaben sind gesetzt, darüber hinaus sind keine weiteren finanziellen Mittel vorhanden.

Herr Dornbusch macht darauf aufmerksam, dass mit dem heutigen Votum eine gemeinsame Entscheidung und damit auch das gemeinsame Risiko getragen werden.

Umweltamt

Herr Dr. Fechner: Es gibt keine Veränderungen bei den Produkten, auch nicht bei den Konten inhaltlich. Zu verzeichnen sind nur kleine Verschiebungen. Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln deckt das Amt die Vollzugstätigkeit der unteren Behörden ab. Projekte darüber hinaus gibt es nicht.

Bei den Verschiebungen handelt es sich im Wesentlichen um Änderungen von Lizenzverträgen. Entstehender Mehraufwand wird durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert.

Für alle Produkte ist ein Mehraufwand von 800 € zu verzeichnen, der gedeckt wird mit einem Mehrertrag von über 20 Tsd. €. Bei den vorhandenen Zuweisungen vom Land sind jetzt die gesetzlichen Tarifierhöhungen berücksichtigt worden.

Neue Personalstellen sind nicht in Planung. Es fand in den letzten Jahren, gemäß dem Personalentwicklungskonzept, ein Abbau statt.

Die Rückstellung von 4 Mio € sind seit Jahren für Altlasten und insolvente BlmSch-Anlagen

ausgewiesen. In einer Änderung der Zuständigkeitsverordnung gab es konkrete Regelungen hinsichtlich der insolventen BlmSch-Anlagen. So sind einige auf Landkreise übertragen worden. Ein folgendes Klageverfahren von Seiten der Landkreise ist ohne Erfolg zu Ende gegangen. Das Ergebnis dieses Gerichtsverfahrens hat die Landrätin im Mai 2017 im Kreisausschuss mitgeteilt. Und im Februar 2017 gab es eine Anfrage von Herrn Dr. Kalinka zu den insolventen Anlagen. Dort finden sich nähere Details. Nach aktualisierter Kostenschätzungen für die beim Landkreis verbleibenden Anlagen kann die Rückstellung von 4 Mio € auf 2 Mio. € halbiert werden.

Herr Dutschke: Überall gehen die Personalkosten hoch. Im Produkt Bodenschutz/Altlasten, bei der Gestaltung Umwelt, Vor- und Entsorgung, gehen die Personalkosten zurück. Worin liegt die Ursache?

Herr Dr. Fechner: Dort wird eine Stelle neu besetzt aber nicht in der gleichen Eingruppierung wie der ausgeschiedene erfahrene Mitarbeiter. Es gibt noch Verschiebungen an anderen Stellen.

Herr Ferdinand: Die Differenz setzt sich u.a. aus Differenzen in Erfahrungsstufen zusammen. Neue Stellen werden außerdem nicht von Januar bis Dezember gerechnet, sondern sie werden erst ab April in der Haushaltsplanung berechnet. Grund: neue Mitarbeiter werden im Durchschnitt nicht zum 1. Januar eingestellt werden können.

Landwirtschaftsamt

Frau Gotthardt: Der größte Posten hinsichtlich der gestiegenen Aufwendungen in den einzelnen Produkten betrifft im Vergleich von 2017 zu 2018, wie bei allen anderen Ämtern, den Bereich der Personalkosten. Im Rahmen der Möglichkeiten wurde der Haushaltsplan **ansonsten** straff gekürzt. Insgesamt wird auf Folgendes in den einzelnen Produkten hingewiesen:

Im Produkt Landwirtschaftsschule sind die Erträge auf Grund von Änderungen in den Förderprämissen abgefallen. Der Differenzausgleich erfolgte durch Erhöhung der Teilnehmergebühren.

Für die Heimatspflege, Dorfwettbewerb sind nur geringe Aufwendungen geplant, da der Dorfwettbewerb auf Kreisebene nur alle 3 Jahre und nicht im Jahr 2018 stattfindet.

Die Aufwandserhöhung im Produkt Agrarförderung / ländliche Entwicklung ist insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen bei der Durchführung des Kreiserntefestes erforderlich. Der Landkreis hat für die Unterstützung entsprechend höhere finanzielle Mittel geplant.

Bei dem Produkt Agraraufsicht / Grundstücksverkehr reduzieren sich insgesamt die Erträge. Dies resultiert hauptsächlich aus einem Personalstellenwechsel von unserem Amt in ein anderes Amt. Die Zuwendungen des Landes stehen dem Landwirtschaftsamt für diese Stelle daher nicht mehr zur Verfügung.

Insgesamt sind keine großen Veränderungen zu 2017 zu verzeichnen. Es sei nur der Hinweis gestattet, dass auch unserem Amt geplante finanzielle Mittel für das Jahr 2018 in Hinblick auf einen ausgeglichen Haushalt 2018 gestrichen wurden. Die geplante Maßnahme zur Modernisierung der Servicestation für die Waldbewirtschaftung wurde zurückgestellt und auf das Jahr 2019 verschoben.

Herr Dutschke: bezieht sich auf das Produkt Landwirtschaftsschule, 1. Seite, letzte Zeile „Entlastung des Kreishaushaltes“. Wie erklären sich die niedrigen 27.316 € im Jahr 2017 im Vergleich zu den Folgejahren (90.000 € bis 100.000 €)?

Frau Gotthardt: Hierbei handelt es sich um eine IST-Zahl. Zahlungen die bis August 2017 tatsächlich abgerechnet wurden. Der Plan 2017 ist auf 120.000 € angesetzt. Die Zielerreichung ist noch offen.

Herr Ferdinand: Es fehlen die Monatsangaben bei der Angabe der Kennzahlen.

In der Verwaltung war es bisher üblich „gesicherte“ Erträge in die Haushaltsplanung einzutragen. Das führte am Ende zu einem deutlich höheren Gesamtumsatz. Die Kommunen

reagieren darauf zu Recht mit dem Einwand, dass der Kreis die Kreisumlage schon viel früher hätte senken können. In Zukunft kann das zu Problemen führen.

Herr Grüneberg: Bei der damaligen Querschnittsprüfung des Landes über die Landwirtschaftsämter lag unser Landkreis auf den hinteren Plätzen. Laut Aussage des Landwirtschaftsamtes gab es seither keine großen Veränderungen. Gab es denn Überlegungen, sich in einzelnen Bereichen zu verbessern? Die bisher aufgezählten Begründungen (Kreiserntefest, Dorfwettbewerb, ausführliche Bearbeitung einzelner Vorgänge ...) erklären aus seiner Sicht nicht, die im Vergleich zu anderen Ämtern, schlechtere Position.

Frau Gotthardt: Es wurde damals von Seiten des Landwirtschaftsamtes im Vergleich erklärt, dass andere Ämter teilweise eher am Limit arbeiten und mit Sicherheit Personalbedarf haben.

Unser Landkreis hatte auf Grund der Personalaufstellung den Bonus, Wert auf Arbeitsqualität und nicht nur Quantität zu legen. Darüber hinaus werden in unserem Landkreis zusätzliche Aufgaben durchgeführt. Dazu gehören unter anderem auch das Kreiserntefest, der Dorfwettbewerb und die Teilnahme an der Grünen Woche. Das Landwirtschaftsamt ist bestrebt die Agrarstruktur und den ländlichen Raum entsprechend dem Leitbild unseres Landkreises weiter zu entwickeln und auch die Landwirte hilfreich zu unterstützen.

Im Bereich Grundstücksverkehr/Pachten wird zusätzlich der Pachtrichtwertspiegel erarbeitet sowie ausführliche Zuarbeiten für den Gutachterausschuss getätigt. Im Vergleich zu anderen Landkreisen haben wir im Bereich des Grundstücksverkehrs die meisten Verfahren im Vorkaufsrecht, die mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sind. Auch die Art und Größe der Förderanträge müssen individuell betrachtet werden. Diese Tatsachen spiegeln sich nicht in der Statistik wieder. Dennoch bietet eine Statistik eine Grundlage für Vergleiche zwischen den Ämtern und deren geleistete Arbeit. Jedoch wird sie hier eben nicht vollständig dargestellt. (Ergänzung: siehe Stellungnahme zur Querschnittsprüfung der Landwirtschaftsämter vom 8.06.2017)

Von vielen Seiten erhält das Amt positives Feedback für seine gute Arbeit und die ausführlichen Auskünfte. Es ist unser Anspruch eine sehr gute Arbeit zu leisten. Das wiederum wurde von den Prüfern bestätigt. In den letzten zwei Jahren, mit Beginn der neuen Förderperiode, hat sich gezeigt, dass ein Mehraufwand an Arbeit zu verzeichnen ist.

Herr Dornbusch: Die Landwirte sind sehr zufrieden mit der Arbeit des Landwirtschaftsamtes. Allerdings hat die Effizienzsteigerung nichts mit dem Haushalt zu tun.

Herr Grüneberg: Haushaltsberatung hat immer etwas mit Effizienz zu tun. Was ihn stört ist die Haltung des Landwirtschaftsamtes. Es wird nicht versucht Verbesserungen in den einzelnen Produkten zu finden. Wenn man bei einem Ranking auf den hinteren Plätzen landet, ist eine Tendenz zu erkennen. Natürlich kann man nicht alles an Zahlen fest machen, aber sie helfen den Abgeordneten Übersichten zu bekommen.

Frau Dr. Neuling: Die einzige Möglichkeit etwas zu verändern ist qualitativer Art. Das ist nicht Anspruch der Landwirte. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm damals den Querschnittsbericht zur Kenntnis. Es gab keine expliziten Festlegungen für das Fachamt. Die Abgeordneten haben sich nicht weiter dazu geäußert. Damit lautete der Auftrag an die Verwaltung: Wir sind im Ranking nicht die Besten, aber wir sind qualitativ sehr gut und wollen diesen Anspruch auch beibehalten. Dafür werden natürlich entsprechendes Personal und Sachmittel benötigt. So war der Fazit des Ausschusses.

Ordnungsamt

Jagd und Fischerei

Frau Woeller: Die Zahlen sind, im Vergleich zum Vorjahr, im Wesentlichen gleich geblieben. Die Aufgaben der Unteren Jagd- und Fischereibehörde hat das Land seit 1992/1993 in Vollständigkeit an die Landkreise abgegeben. Sie werden folglich alle als Pflichtaufgaben im Auftrag des Landes ausgeführt. Eine Gegenfinanzierung dieser Aufgaben konnte bisher

noch nicht geklärt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Gebühreneinnahmen. Es wird in diesem Bereich ausschließlich gemäß der Gebührenordnung des Landes gearbeitet. Aus den genannten Gründen ist die Kostendeckung kaum möglich. Seit vielen Jahren ist die Personalstruktur gleichbleibend bei stetig wachsenden Aufgaben bzw. Herausforderungen. Investitionen sind in diesem Bereich nicht vorgesehen.

Beispiel: Sachstand zur Personalentwicklung im Sachgebiet Ausländer- und Personensachswesen:

Eine Senkung der Personalkosten auf Grund sinkender Asylverfahren kann in diesem Bereich nicht erfolgen, da das Personal entsprechend eines Aufgabenzuwachses dringend gebraucht wird.

Herr Dutschke: Ist es möglich eine Zusammenfassung der Produkte bzw. die Entwicklungsdarstellung der einzelnen Fachämter den Unterlagen anzufügen?

Frau Dr. Neuling: Mit Absprache des Ausschussvorsitzenden wurde diese Darstellung weggelassen. Der allgemeine Wunsch dieses Ausschusses war der Auszug der einzelnen Produkte aus dem gesamten Haushaltsplan. In anderen Ausschüssen werden nicht die für sie zu verantwortenden Produkte separat vorgelegt. An dieser Stelle sollte der Aufwand nicht wieder gesteigert werden. Die Produktvortragenden machen mündlich auf eventuell auftretende Veränderungen aufmerksam.

Herr Ferdinand: Das Ministerium gibt die Darstellungsform der Produkte vor.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Haushaltssatzung 2018 (5-3329/17-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Die Vorlage wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen.

TOP 3.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 (5-3331/17-I)

Es gibt weder Fragen noch Ergänzungen zur Vorlage.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 (5-3331/17-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Die Vorlage wird dem Kreistag mehrheitlich empfohlen.

TOP 3.3

Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Bärluch" vom 18. September 2000 (Vorlagennummer: 2-0376/00) (5-3316/17-III)

In der vorliegenden Vorlage ist die Verordnung bereits von Frau Wehlan unterschrieben. Dies kann erst nach Kreistagsbeschluss erfolgen. Zur Kreistagssitzung wird dieser Teil der Vorlage korrekt ausgegeben. Inhaltlich ändert sich nichts.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) „Bärluch“ vom 18. September 2000 (Vorlagennummer: 2-0376/00) (5-3316/17-III)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag einheitlich empfohlen.

TOP 3.4

Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Zülowgrabenniederung" vom 25. November 2002 (Vorlagennummer: 2-0747/02) (5-3317/17-III)

Hinsichtlich der hier im Ausschuss vorgelegten Verordnungsfassung gilt das gleiche, wie beim NSB „Bärluch“.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) „Zülowgrabenniederung“ vom 25. November 2002 (Vorlagennummer: 2-0747/02) (5-3317/17-III)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag einheitlich empfohlen.

TOP 3.5

Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Glashütte" vom 28. Juli 2003 (Vorlagennummer: 2-0147/03-II/1) (5-3318/17-III)

Hinsichtlich der Verordnungsfassung gilt das gleiche, wie bei den vorangegangenen Beschlussvorlagen.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) „Glashütte“ vom 28. Juli 2003 (Vorlagennummer: 2-0147/03-II/1) (5-3318/17-III)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag einheitlich empfohlen.

TOP 3.6

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 (5-3340/17-I)

Frau Dr. Neuling weist darauf hin, dass dieser Ausschuss nur für das Schulprojekt „Energiesparen“ zuständig ist.

Abstimmung der Beschlussvorlage: Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2018 (5-3340/17-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die Vorlage wird dem Kreistag einheitlich empfohlen.

TOP 4

Naturschutzbeirat; Biberbeauftragte

Herr Grübler (Mitglied des Naturschutzbeirates) gibt einen Kurzbericht über die Arbeit des Naturschutzbeirates im Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.10.2017. Dieser Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Kubitz: Sind die Mitglieder aus allen Kommunen vertreten? Waren bzw. würden Sie auch in den Ausschüssen der Gemeindevertretungen oder Stadtverordnetenversammlungen vorstellig werden?

Herr Grübler: Die öffentliche Wahrnehmung ist ein Diskussionspunkt des Naturschutzbeirates. Aktuell werden verschiedene Möglichkeiten dazu besprochen. An Gemeindevertretungen nimmt der Beirat nicht teil. Der Austausch findet über die Landestreffen mit anderen Naturschutzbeiräten statt. Der Beirat ist offen gegenüber Vorschläge und Wünsche. Zu bestimmten Themen ist eine Beteiligung in den Gemeinden sicherlich möglich.

Herr Kubitz: Auch eine einzelne Person bekommt Rat und Unterstützung vom Naturschutzbeirat?

Herr Grübler: Der Naturschutzbeirat setzt sich aus verschiedenen Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen zusammen. So dass ein Informationsaustausch mit einem Bürger natürlich möglich ist.

Frau Paul zur Zusammensetzung des Beirates: Grundlage waren die 3 Altkreise: Zossen, Luckenwalde und Jüterbog. Aus diesen Regionen stammen auch die Mitglieder. Die Fachbereiche sind im Gesetz und in der Beiräteverordnung festgehalten.

Biberbeauftragte

Frau Paul informiert über die Biberberater im Landkreis TF. Dieses Informationsblatt ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 5

Auswertung des Jagdjahres 2016/2017

Frau Woeller stellt als Gast den Kreisjagdberater sowie Vorsitzenden des Kreisjagdverbandes T-F, Herrn Seier, vor.

Die Unterlagen zur Information zur Jagd im Landkreis Teltow-Fläming 2016/17 sind als Anlage im Protokoll enthalten.

Herr Scharnagel:

Die Streckenentwicklung im Landkreis TF ist ähnlich dem Land Brandenburg. Der Streckenrückgang beim Damwild ist u.a. dem Wolf zu zuordnen.

Muffelwild wird in naher Zukunft im Landkreis nicht mehr zu finden sein. Derzeit ist nach Aussage des Hegegemeinschaftsvorsitzenden der HG „Thyrow-Siethen“ nur noch ein kleiner Bestand von rund 25 Tieren im Raum Thyrow – Siethen vorhanden. Es wurden regelmäßig Risse im Mais gefunden.

Für Rehwild gibt es keinen Abschussplan mehr. Im Landkreis TF ist die Strecke erneut gesunken. Somit rückt das landesweite Ziel einer Reduktion der Schalenwildbestände in weite Ferne.

Frau Woeller: Am 8. November fand eine Beratung in der Obersten Jagdbehörde statt. Ein Vertreter der Landesforst hat hier erstmals ausdrücklich für die Wiedereinführung der Abschusspläne bei Rehwild geworben. Rehe spielen eine große Rolle bei der Wildschadensproblematik.

Herr Scharnagel:

Die Jagdzeit beim Rehbock wurde bis 31. Dezember verlängert. Geplant ist die Verlängerung bis Ende Januar. Geregelt wird dies in der Durchführungsverordnung, welche derzeit überarbeitet wird. Bereits jetzt liegt der Streckenanteil des männlichen Rehwildes über dem des Weiblichen. Für die Reduzierung der Population ist allerdings die Reduktion der weiblichen Zuwachsträger notwendig.

Beim Schwarzwild ist die Strecke deutlich gestiegen. Auf Grund der nahenden ASP ist es wichtig den Bestand weiter deutlich zu reduzieren. Dabei sucht man nach möglichen Wegen um hier effektiv vorzugehen.

Der hohe Bestand beim Waschbär ist und bleibt weiterhin ein Problem.

Herr Möbus verweist auf die Einflussnahme des Wolfes. Gibt es unterstützende Aktivitäten seitens des Landkreises, die Population zu kontrollieren? In Schweden wird der Wolf kontrolliert bejagt. In weiten Teilen hat der Wolf bereits die Angst vor dem Menschen verloren.

Frau Dr. Neuling: Die hier vertretenden Fachämter waren an der Stellungnahme zum Entwurf der Wolfsverordnung beteiligt. Dabei hat jedes Amt die Belange seiner Zuständigkeiten vertreten. Eine Initiative seitens des Landkreises gibt es nicht. Der Landkreis wirkt unterstützend mit, eine Wolfsverordnung im Sinne eines Interessenausgleiches hervorzubringen. Die neue Wolfsverordnung wird im Ausschuss beraten, sobald sie vorliegt.

Herr Dr. Fechner: Die UNB ist für den Schutz des Tieres verantwortlich. Es werden aber dringend funktionierende Verwaltungsregularien benötigt, damit die Verwaltung im Problemfall auch handeln kann.

Herr Dornbusch: Aus seiner Sicht ist die derzeitige unkontrollierte Bejagung des Rehwilds nicht zielführend. Es sollte wieder in die ordentliche Bewirtschaftung aufgenommen werden.

Frau Woeller reicht die Ansichten des Ausschusses an die OJB weiter.

Herr Seier: Der Landesjagdverband (mit seinen angeschlossenen Verbänden) war gegen die Abschaffung des Abschussplanes beim Rehwild. Es muss weiterhin planmäßig und vor allem kontrolliert bejagt werden.

Nachwuchsgewinnung: In Deutschland gibt es immer mehr Jäger, auch in Brandenburg. Der Landesjagdverband ist bemüht, die hier wohnenden angehenden Jäger auch in Brandenburg auszubilden. Es werden 3 Prüfungstermine jährlich angeboten sowie einige Ausbildungskurse. Der Kreisjagdverband führt selbst einen Jungjägerkurs durch. Im vergangenen Jahr waren es 12 Teilnehmer und zum September dieses Jahres haben 19 Teilnehmer ihre Ausbildung begonnen. Damit ist auch die Teilnehmerobergrenze erreicht. Gründe sind die räumliche Begrenzung sowie das Ziel einer ordentlichen Ausbildung.

Herr Grüneberg: Die Abschaffung der planmäßigen Bejagung beim Rehwild sollte eine Steigerung der Abschussstrecke bewirken. Die Tendenz zeigt eher das Gegenteil.

Herr Scharnagel: Es lässt sich derzeit nicht sagen, ob der Bestand sich aufbaut oder nicht. Allerdings wäre ein Bestandsaufbau kontraproduktiv sowohl für den Wald als auch für die Tiergesundheit.

Frau Woeller: Es wurde bei der Streichung der Abschlussplanung für Rehwild im Jahr 2014 eine Evaluierung nach wenigen Jahren vereinbart. Momentan wird die Durchführungsverordnung geändert. In der Stellungnahme der UJB wird diese Evaluierung nochmals gefordert sowie die Notwendigkeit der Abschlussplanung für Rehwild dargelegt. Im Landtag im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, war das bereits ein Thema. Hier muss der Ausschuss nochmal explizit die Ergebnisse anfordern.

Herr Grüneberg: Warum sollte der Abschlussplan wieder eingeführt werden, wenn sich nichts geändert hat?

Herr Scharnagel: Die Verbiss Situation hat sich in keinsten Weise verbessert. Ziel muss eine Senkung des Verbissdruckes sein. Einen Überblick über die Population würde die UJB durch den Abschlussplan erhalten. Die vor der Abschaffung des Abschlussplanes dort aufgeführten Angaben fehlen nun. Derzeit kann die Bestandsentwicklung nur anhand der Strecke, der Konstitution der Tiere, an der Entwicklung der Unfallzahlen und an der Verbiss Situation eingeschätzt werden.

Frau Woeller: Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft beklagen, dass sie über die Abschlussplanung bezüglich Rehwild keinerlei Zahlenmaterial mehr von den Pächtern bekommen und damit hier auch nicht mehr auf die Bejagung Einfluss nehmen können. Aber die Jagdgenossenschaft als die Vertretung der Flächeneigentümer ist schlussendlich für die jagdliche Bewirtschaftung –in der Regel über Verpachtung- von Wald und Ackerflächen zuständig und auch für die Vermeidung von Wildschäden.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Kubitza bittet um Sachstand über die Auswirkungen der 2 letzten großen Stürme auf den Kreiswald und den kreiseigenen Liegenschaften. Welche Unterstützungen gibt es für den privaten Waldbesitzer? Er schlägt vor, einen TOP „Windereignisse“ auf einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Neuling informiert über die aktuelle Situation der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Am 20. und 21. November gibt es eine bundesweite Tierseuchenübung zur Bekämpfung der ASP. Beteiligt sind der Bund, die Länder sowie einzelne Landkreise. Schwerpunkt liegt bei den Wildschweinen. Ziel ist die schnellste und effektivste Bekämpfung der Seuche, wenn sie Deutschland erreicht. Dazu gab es ein Gespräch mit der UJB. Es wurden verschiedene Szenarien und organisatorische Punkte durchgesprochen. Die Jagdbehörde muss mit sehr vielen Aufgaben rechnen. Die Zusammenarbeit erfolgt aber gemeinsam mit dem Veterinäramt, dem Landwirtschaftsamt sowie dem Umweltamt. In Tschechien ist viel Geld geflossen, um die Jagd bzw. die Jäger zu fördern. Das Land Sachsen stellt 2 Mio. € für eine vermehrte Wildschweinbejagung in den HH 2018. Der Landkreis hofft auf finanzielle Unterstützung vom Land Brandenburg. Ohne diese Unterstützung ist eine erfolgreiche Bekämpfung nicht möglich. Oberstes Ziel ist der Schutz der Hausschweine bzw. existenziell gesehen auch der Landwirte.

Frau Woeller verweist auf die letzte Ausschusssitzung vom 12.10.2017 auf TOP 2 „Vorstellung der AFB Agrar-GmbH Flämingland Blönsdorf und Besichtigung der Kartoffelverarbeitung“. Herr Thiele sprach dort die Problematik der Großrudelbildung beim Rotwild an. Die Kontaktaufnahme seitens der UJB erfolgte bereits. Dabei hat sich ergeben,

dass ein Gespräch mit der UJB vom Landkreis Wittenberg erfolgen muss. Dort gibt es große Eigenjagdbezirke, die eine „eigene“ Jagdstrategie verfolgen. Aktuell läuft ein Rotwildforschungsprojekt zum Thema „Räuber und Beute“ mit Bezug auf den Wolf. Das kann zu einer großen Rudelbildung auch auf den anliegenden Flächen in unserem Landkreis führen. Die Hegegemeinschaft „Glücksburger Heide“ ist hier entsprechend einzubeziehen, um eine entsprechende Jagdstrategie entwickeln zu können, damit die Wildschäden auf den Flächen minimiert werden können.

Herr Dornbusch: Sollte die ASP Deutschland erreichen, verlieren wir auch den Exportstatus.

Den Ausschussmitgliedern wurde die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 12.10.2017 ausgehändigt.

Herr Dornbusch bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 19.12.2017

Dornbusch
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin